

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 03	S0238/04	14.09.2004
zum/zur		
F0145/04		
Bezeichnung		
Tierheim-Neubau		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		21.09.2004

Zum Bearbeitungsstand „Neubau Tierheim“ ist Folgendes auszuführen:

1. Mit dem Standortbeschluss hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, das Grundstück in Rothensee zu erwerben.  
Die TLG hat der Stadt im Jahr 2002 eine Fläche von 12.000 m<sup>2</sup> des Areals Spaltanlage, die altlastenfrei und enttrümmert übergeben werden soll, zum Kauf angeboten. Dieses Angebot ist immer noch Grundlage der Verhandlungen. Problematisch ist, dass die Kosten für die Beseitigung der Altlasten, Enttrümmierung und Schaffung der Tragfähigkeit sehr hoch sind. Daher suchen die TLG und die Stadt einvernehmlich nach Möglichkeiten, die erforderlichen Aufwendungen durch eine geeignete Gründungsvariante für die Baukörper wirtschaftlich zu gestalten. Ich gehe davon aus, dass der Grundstückskauf in diesem Jahr abgeschlossen wird.  
  
Vor dem Grundstücksverkauf musste die Verwaltung zunächst jedoch Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren, das in der Regel mindestens 1 Jahr dauert, schaffen und die Abgrenzung des Grundstückes entsprechend vornehmen. Der B-Plan ist inzwischen rechtskräftig. Außerdem muss vor Baubeginn die Erschließung des Grundstückes, d.h., die Anbindung an das Straßennetz sowie die Versorgungssysteme gesichert werden.
2. Der Stadtrat hat im Dezember 2002 beschlossen, dass das Tierheim am Standort Spaltanlage zu den gleichen Kosten wie am Standort Thauberg zu errichten ist, d. h., der Kostenrahmen ist mit 2,99 Mill. € festgeschrieben. Hierbei ist von Bedeutung, dass für den Standort Thauberg seinerzeit keine Grundstückserwerbskosten relevant waren, die nunmehr für den Standort Rothensee im Gesamtkonzept zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass die Grundstückskosten den Betrag schmälern, der für die notwendigen Baumaßnahmen verausgabt werden kann. Demzufolge ist zurzeit in Prüfung, wie die Investition am Standort Rothensee für ca. eine ½ Mill. € weniger realisierbar ist.  
Auf Grund der Einhaltung gesetzlicher Standards und des vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramms gestaltet sich dies sehr schwierig. Eine zurzeit in Bearbeitung befindliche Aktualisierung der Kostenschätzung wird zeigen, ob der beschlossene Kostenrahmen eingehalten werden kann.
3. Bezüglich der rechtlichen Folgen des Auslaufens von Übergangsvorschriften zum 31. August 2004 ist festzustellen, dass bestimmte Mindestanforderungen an die Zwingerflächen bauliche Maßnahmen zur Zwingervergrößerung im derzeitigen Tierheim erfordern.

Die Unterbringung großer Hunde in dafür ungenügend großen Zwingern ist bei Notwendigkeit nach § 9 der Tierschutzhundeverordnung ausnahmsweise zulässig.

4. Auf Vorangestelltes Bezug nehmend ist die Verwaltung intensiv bemüht, den Stadtratsbeschluss umzusetzen. Eine Infragestellung des beschlossenen Standortes in Rothensee erfolgt zurzeit nicht. Ergibt sich aus der Grobkostenschätzung und der Ermittlung des Minimums an Gesamtinvestitionskosten ein neuer Entscheidungsbedarf für den Stadtrat, so wird hierfür eine neue Drucksache vorbereitet und eingebracht.

Dr. Trümper